

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004JXPI9JG0E6J36

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 75% | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds („Teilfonds“, „Finanzprodukt“) ist primär eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen, und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das soziale Ziel ist die Teilhabe von Menschen an finanziellen Dienstleistungen, die nur einen begrenzten Zugang zu diesen haben. Diese Teilhabe soll durch den Fonds gefördert werden, indem er weltweit Menschen den Zugang zu verlässlichen und bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen ermöglicht, wo nur ein begrenzter Zugang zu diesen Angeboten besteht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Um die finanzielle Teilhabe von Menschen mit begrenztem Zugang zu Finanzdienstleistungen zu fördern, orientiert sich der Fonds an den folgenden, im Markt gängigen Nachhaltigkeitsindikatoren:

Die Anzahl der erreichten Mikrofinanz-Endkunden.

Die durchschnittliche Höhe der an Endkunden ausgelegten Kredite.

Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Mikrofinanzinstitute.

Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Länder.

Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter sozial-ökologischer und ökonomischer Due Diligence-Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Nachhaltigkeitsanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Die Dokumente werden in einem Eligibility Memo sowie Investment Proposal zusammengefasst und bewertet. Über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung werden die Indikatoren aktualisiert und standardisiert erfasst.

- Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Ausschluss von kontroversen Geschäftsaktivitäten:

Zur Sicherstellung, dass der Teilfonds die nachhaltigen Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm“), werden nur Mikrofinanzinstitute refinanziert wenn sie keine der folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten finanzieren.

Herstellung von oder Handel mit Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten

Herstellung von oder Handel mit Waffen und Munition

Glücksspiel, Casinos und ähnliche Unternehmen

Handel mit Wildtierprodukten, die unter CITES fallen

Herstellung von oder Handel mit radioaktivem Material

Herstellung von oder Handel mit oder Verwendung von Asbestfasern ohne Grenzen

Herstellung von oder Handel mit Holz oder anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen aus unbewirtschafteten Wäldern

Herstellung von oder Handel mit PCB-haltigen Produkten

Produktion, Handel, Lagerung oder Transport erheblicher Mengen gefährlicher

Chemikalien oder gewerbliche Verwendung gefährlicher Chemikalien

Herstellung von oder Handel mit Arzneimitteln, die einem internationalen Verbot unterliegen

Herstellung von oder Handel mit Pestiziden/Herbiziden, die einem internationalen Ausstiegsverbot oder Verbot unterliegen

Herstellung von oder Handel mit ozonabbauenden Stoffen, die einem internationalen Ausstiegsverbot unterliegen

Treibnetzfisherei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km

Tätigkeiten, die nach den Rechtsvorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt oder des kulturellen Erbes verboten sind

Verbringung von Öl oder anderen gefährlichen Stoffen in Tankschiffen, die nicht den Anforderungen der IMO entsprechen
Handel mit Waren ohne die erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrlizenzen oder andere Transitgenehmigungen der jeweiligen Ausfuhr-, Einfuhr- und gegebenenfalls Transitländer
Kommerzieller Holzeinschlag oder der Kauf von Holzfällerausrüstung für den Einsatz in Primärwäldern oder Waldgebieten mit hohem Wert für die biologische Vielfalt sowie alle anderen Aktivitäten, die zu einer erheblichen Abholzung solcher Wälder führen

Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken:

Der Fonds darf keine Mikrofinanzinstitute finanzieren, welche schwerwiegende und/oder systematische Verstöße aufweisen.

Dies umfasst:

Verletzung von Menschenrechten

Verletzung von Arbeitsrechten

Kontroverses Umweltverhalten

Kontroverses Wirtschaftsverhalten

Insbesondere wird Wert auf den Ausschluss mikrofinanzspezifischer kontroverser Geschäftspraktiken gelegt:

Praktiken, die die (Land-)Rechte indigener Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen oder gefährden

Praktiken, die schädliche oder ausbeuterische Formen von Zwangsarbeit/schädlicher Kinderarbeit beinhalten

Praktiken, die nicht auf eine nachhaltige Nutzung von Wäldern ausgerichtet sind

Verstöße gegen den Kundenschutz, insbesondere intransparente Kostengestaltung gegenüber Kreditkunden

Diskriminierende Praktiken oder Praktiken, die die Arbeitnehmer an der rechtmäßigen Ausübung ihrer Vereinigungsrechte und des Rechts auf Tarifverhandlungen hindern

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt, alle verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Nutzung eigener erhobener sowie am Markt verfügbarer Daten.

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimasensitiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Fokus wird aufgrund der sozialen Ausrichtung des Fonds dabei auf die nachteiligen sozialen Auswirkungen gelegt, insbesondere auf kontroverse Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses minimiert das Fondsmanagement das Risiko einer Verletzung von Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien. Investitionen in Institute mit Verbindungen zu kontroversen Waffen werden ausgeschlossen. Aspekte zu diesen und weiteren sozialen Themenfeldern werden in internen Fragebögen adressiert.

Umweltbezogene nachteilige Auswirkungen werden ebenfalls über Ausschlusskriterien im Rahmen der aktuellen Datenlage abgedeckt. So sind wie in der Liste oben ausführlich geschildert, u.a. Handel bzw. Herstellung mit Pestiziden, Handel mit Wildtierprodukten, die Treibnetzfischerei sowie Tätigkeiten, welche den Schutz der biologischen Vielfalt negativ beeinträchtigen, ausgeschlossen.

- o **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die OECD Leitsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verlangen, dass Unternehmen in ihren Aktivitäten die Menschenrechte respektieren, Menschenrechtsverletzungen vermeiden und negative Menschenrechtsauswirkungen adäquat adressieren. Dies geschieht durch risikobasierte Sorgfaltspflichten. Im Rahmen der Mikrofinanzierung wird grundsätzlich von eher geringen und mittelbaren menschenrechtlichen Risiken - und diese vor allem im Bereich des Kund*innenschutzes - ausgegangen. Im Bezug auf den Mikrofinanzfonds werden die Sorgfaltspflichten durch die Anlagerichtlinien und den Due Diligence Prozess des Fondsmanagers realisiert. Die Anlagerichtlinien definieren Positivkriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss. Zu diesen zählt beispielsweise auch eine Zertifizierung im Bereich Kund*innenschutz. Des Weiteren werden über die Ausschlusskriterien des Fonds Investitionen in Mikrofinanzinstitute ausgeschlossen, die beispielsweise über mangelnde Kund*innenschutzrichtlinien verfügen (s.o.). Auch soll basierend auf den Anlagerichtlinien nicht in Institute mit kontroverser Umweltverhalten oder kontroversen Geschäftspraktiken investiert werden.

Im Rahmen des Due Diligence Prozesses stellt der Fondsmanager sicher, dass die Anlagekriterien bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Angaben der Mikrofinanzinstitute werden im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs verifiziert. Im Rahmen einer Ex Post Prüfung werden die Investment Proposals zudem durch das Nachhaltigkeitsresearch-Team des Anlageberaters auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien hin überprüft.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Fonds berücksichtigt, soweit Daten vorhanden, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Fokus wird aufgrund der sozialen Ausrichtung des Fonds dabei auf die nachteiligen sozialen Auswirkungen gelegt, insbesondere auf kontroverse Geschäftsaktivitäten. Durch die Etablierung weitreichender Ausschlusskriterien, wie zuvor in der Liste zuvor geschildert, sowie weiterer internen Kontrollen soll insbesondere eine Verletzung von Prinzipien des UN Global Compact bzw. der OECD-Richtlinien sowie die Investition in Institute mit Verbindungen zu kontroversen Waffen ausgeschlossen werden. Daten zum Gender Paygap sowie zur Diversität auf Vorstandsebene sind in den Mikrofinanzinstituten zum aktuellen Zeitpunkt kaum verfügbar. Aspekte zu diesen Themenfeldern werden in internen Fragebögen adressiert. Umweltbezogene nachteilige Auswirkungen werden ebenfalls über Ausschlusskriterien bestmöglich im Rahmen der aktuellen Datenlage abgedeckt. So sind wie in der Liste oben ausführlich geschildert, u.a. Handel bzw. Herstellung mit Pestiziden, Handel mit Wildtierprodukten, die Treibnetzfisherei sowie Tätigkeiten, welche den Schutz der biologischen Vielfalt negativ beeinträchtigen, ausgeschlossen.

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Ziels sollen mit den Mitteln des Fonds Mikrofinanzinstitute („MFI“) refinanziert werden, welche Klein(st)kredite vorrangig an wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen weltweit vergeben. Anleger*innen ermöglicht diese Anlagestrategie einerseits nach dem Grundsatz der Risikostreuung, diesen Gruppen weltweit den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen zu erleichtern. Zugleich bietet es Anleger*innen die Möglichkeit, einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung mittels Investitionen in diversifizierte Vermögenswerte, insbesondere aus dem Mikrofinanzbereich, zu erzielen.

Der Fonds erwirbt hauptsächlich unverbriefte Darlehensforderungen, Anleihen sowie Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Anlageinstrumente zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten, die im Zusammenhang stehen, u.a. mit Weiterbildungsangeboten für Endkund*innen und finanziellen Angeboten für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, marginalisierte Gruppen und Minderheiten.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Mikrofinanzinstitute mit folgendem Angebot werden überwiegend refinanziert:

Allgemeine Positivkriterien:

- Kleinbäuerliche Landwirtschaft unterstützen
- Zugang zu Bildung und Weiterbildung verbessern
- Klimaresilienz stärken
- Finanzielle Sicherheit stärken
- Geschlechtergerechtigkeit fördern
- Zugang zu finanziellen Dienstleistungen für marginalisierte Gruppen und Minderheiten verbessern
- Zertifizierung, Transparenz und Social Performance Management verbessern

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

Ausschluss von kontroversen Geschäftsaktivitäten:

Herstellung von oder Handel mit Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten

Herstellung von oder Handel mit Waffen und Munition

Glücksspiel, Kasinos und ähnliche Unternehmen

Handel mit Wildtierprodukten, die unter CITES fallen

Herstellung von oder Handel mit radioaktivem Material

Herstellung von oder Handel mit oder Verwendung von Asbestfasern ohne Grenzen

Herstellung von oder Handel mit Holz oder anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen aus unbewirtschafteten Wäldern

Herstellung von oder Handel mit PCB-haltigen Produkten

Produktion, Handel, Lagerung oder Transport erheblicher Mengen gefährlicher

Chemikalien oder gewerbliche Verwendung gefährlicher Chemikalien

Herstellung von oder Handel mit Arzneimitteln, die einem internationalen Verbot unterliegen

Herstellung von oder Handel mit Pestiziden/Herbiziden, die einem internationalen Ausstiegsverbot oder Verbot unterliegen

Herstellung von oder Handel mit ozonabbauenden Stoffen, die einem internationalen Ausstiegsverbot unterliegen

Treibnetzfisherei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km

Tätigkeiten, die nach den Rechtsvorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt oder des kulturellen Erbes verboten sind

Verbringung von Öl oder anderen gefährlichen Stoffen in Tankschiffen, die nicht den Anforderungen der IMO entsprechen

Handel mit Waren ohne die erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrlizenzen oder andere Transitgenehmigungen der jeweiligen Ausfuhr-, Einfuhr- und gegebenenfalls Transitländer
Kommerzieller Holzeinschlag oder der Kauf von Holzfällerausrüstung für den Einsatz in Primärwäldern oder Waldgebieten mit hohem Wert für die biologische Vielfalt sowie alle anderen Aktivitäten, die zu einer erheblichen Abholzung solcher Wälder führen

Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken:

Der Fonds darf keine Mikrofinanzinstitute finanzieren, welche schwerwiegende und/oder systematische Verstöße aufweisen.

Dies umfasst:

- Verletzung von Menschenrechten
- Verletzung von Arbeitsrechten
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverses Wirtschaftsverhalten

Insbesondere wird Wert auf den Ausschluss mikrofinanzspezifischer kontroverser Geschäftspraktiken gelegt:

Praktiken, die die (Land-)Rechte indigener Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen oder gefährden

Praktiken, die schädliche oder ausbeuterische Formen von Zwangsarbeit/schädlicher Kinderarbeit beinhalten

Praktiken, die nicht auf eine nachhaltige Nutzung von Wäldern ausgerichtet sind Verstöße gegen den Kundenschutz, insbesondere intransparente Kostengestaltung gegenüber Kreditkunden

Diskriminierende Praktiken oder Praktiken, die die Arbeitnehmer an der rechtmäßigen Ausübung ihrer Vereinigungsrechte und des Rechts auf Tarifverhandlungen hindern

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fondspartner führen eine umfangreiche Due Diligence-Prüfung durch. Sie ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses und in den Standard Operating Procedures kodifiziert. Der Inhalt der Due Diligence-Prüfung leitet sich auch aus den Anlagerichtlinien sowie Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG ab. In diesem umfangreichen öffentlichen, sozial-ökologischen Kriterienkatalog sind explizit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung definiert. Dazu zählen der Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, kontroverse Wirtschaftspraktiken, etc.) sowie der Fokus auf Unternehmen mit nachhaltiger Unternehmensführung (Unternehmenspolitik, Soziale Verantwortung, Produktverantwortung, etc.). Darüber hinaus gelten für den GLS AI - Mikrofinanzfonds besondere sozial-ökologische Anlagerichtlinien, welche spezifische Auswahlverfahren und -kriterien für Mikrofinanzinstitute definieren. Die Fondspartner überwachen im Rahmen jeder Kreditneuevergabe (i.d.R. alle drei Jahre), ob die Mikrofinanzinstitute die beschriebenen Kriterien einhalten. Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert. Während der Investitionsphase erfolgt eine monatliche Prüfung wesentlicher Kennzahlen.

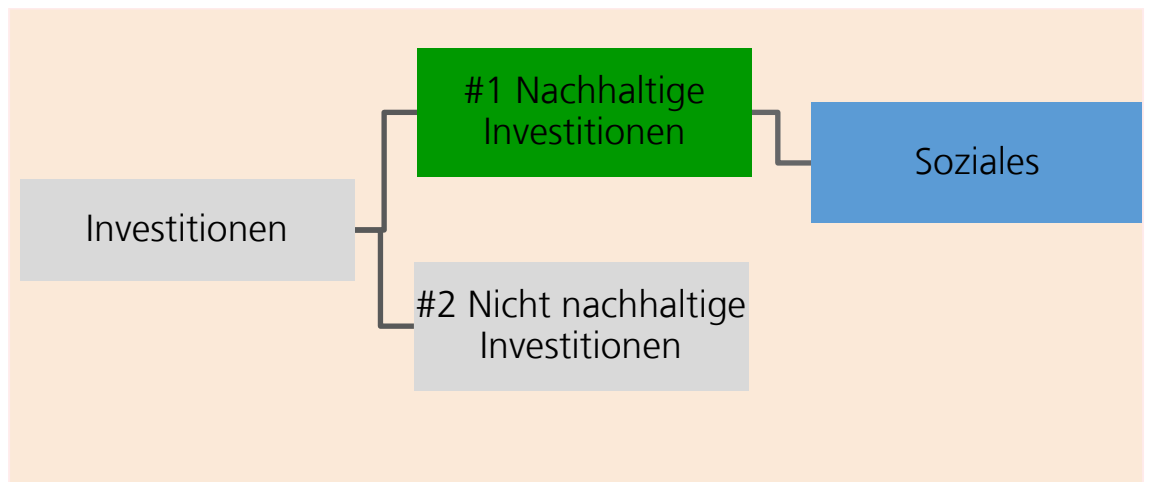


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 75%.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst die übrigen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?
Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mikrofinanzfonds verfolgt ein soziales Ziel. Die EU-Taxonomie verfolgt derzeit nur Umweltziele. Daher kann der Fonds kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel definieren.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

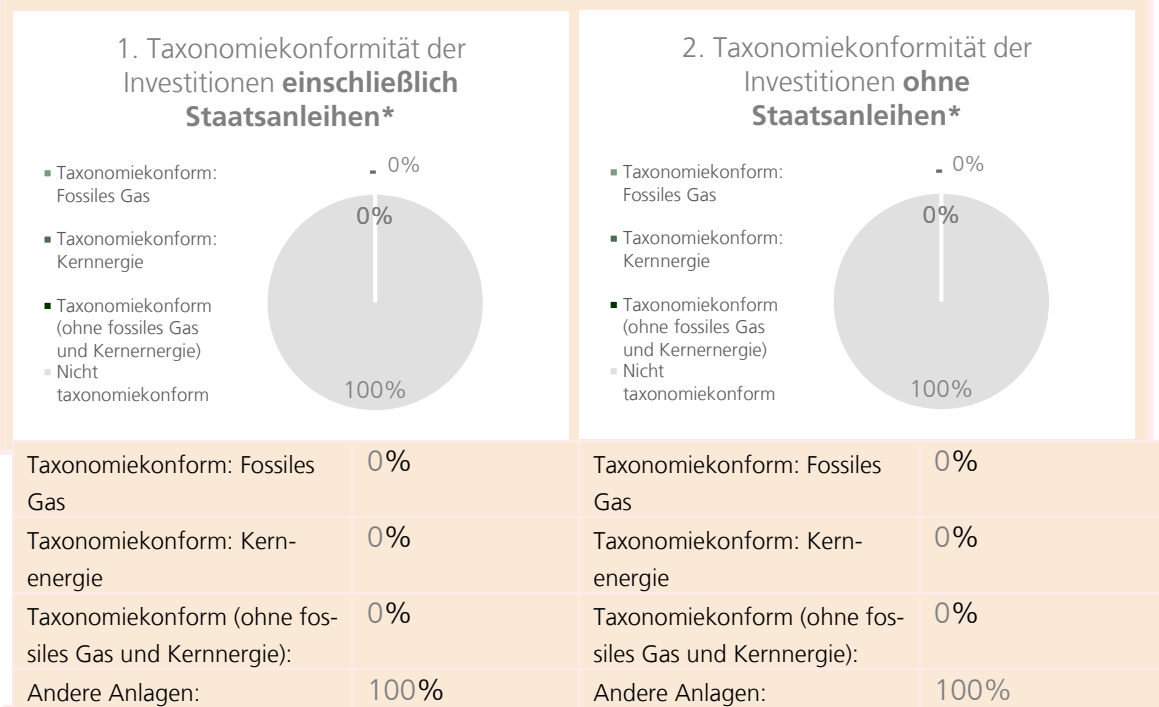
- Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mikrofinanzfonds verfolgt ein soziales Ziel. Daher hat der Fonds kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel definiert.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 75%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investiert darüber hinaus in weitere Vermögensgegenstände wie u.a. Aktien und Anleihen, welche zum Zweck die Förderung von Mikrofinanz weltweit haben. Bei der Auswahl dieser Vermögensgegenstände werden ebenfalls soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt und somit ein ökologischer sowie sozialer Mindestschutz sichergestellt.

Bei den restlichen Vermögenswerten im Fonds handelt es sich um Positionen zur Liquiditätssteuerung. Dazu zählen Barreserven, Anleihen sowie Verpflichtungen aus Absicherungsgeschäften, die alle den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen unterliegen



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Ja,
 Nein

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
Nicht anwendbar.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Nicht anwendbar.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Nicht anwendbar.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>